

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Universität zu Köln
Standort:	Geb. 310 Geowissenschaftliches Institut, Zülpicher Str. 49, 50674 Köln
Anlage:	Verdunstungskühlanlage gem. 42. BImSchV
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	Fällt nicht unter die 4. BImSchV
Aktenzeichen:	3.021_3-0432_A013_20291-0002
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 6 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Dezember 2021 bis Januar 2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	09.12.2021
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	05.01.2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Keine
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Betrieb der Verdunstungskühlanlagen insbesondere die Einhaltung der Anforderungen gem. 42. BImSchV
- Sichtkontrolle der Betriebsbereiche & Anlagendokumentation

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Anzeige nach § 13 der 42. BImSchV
(AZ: 3.021_3-0432_A013_20291-0002_120_2019_A)

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und § 7 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Keine Maßnahmen erforderlich

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.